



Wirtschaft trifft Zoll

**Online-Infoveranstaltung am
3. Dezember 2020**





Vortragsinhalte

- 1. Aktuelles aus der Zollverwaltung**
- 2. E-Commerce**
- 3. Brexit**



1. Aktuelles aus der Zollverwaltung

Sanierung/Neubau Gemeinschaftszollanlage (GZA) Weil am Rhein/Basel-Autobahn:

- Die Zollgebäude der Gemeinschaftszollanlage (GZA) Weil am Rhein/Basel-Autobahn sollen entweder saniert oder neu gebaut werden; Zeithorizont bis ca. 2030.

ATLAS-ZELOS

- ATLAS sieht zukünftig die Umsetzung eines zentralen Austauschs von Unterlagen, Anfragen oder Stellungnahmen vor.
- Ferner wird dem ATLAS-Teilnehmer die Möglichkeit eröffnet, proaktiv Unterlagen elektronisch an das IT-Verfahren ATLAS zu versenden oder auf Anfrage ergänzende Informationen zu übermitteln.
- Inbetriebnahme voraussichtlich ab ATLAS-Release 9.1 Mitte 2021

Bürger- und Geschäftskundenportal (kurz: BuG):

- Das Bürger- und Geschäftskundenportal bietet einen einfachen und effizienten Zugang zu den Dienstleistungen des Zolls. Nach einmaliger Registrierung können Antragsverfahren und Geschäftsprozesse medienbruchfrei über das Internet abgewickelt werden.
- Zugang mittels ELSTER-Zertifikat oder elektronischem Personalausweis möglich.
- Aktuell stehen insbesondere folgende Dienstleistungen online zur Verfügung:
 - verbindliche Zolltarifauskunft
 - EORI-Nummer-Verwaltung
 - Kfz-Steuer-Verwaltung (Bankverbindung/Einzugsermächtigung)



1. Aktuelles aus der Zollverwaltung

www.zoll-portal.de

Das Bürger- und Geschäftskundenportal bietet Ihnen die Möglichkeit, Dienstleistungen des Zolls online in Anspruch zu nehmen. Um diese Dienste nutzen zu können, melden Sie sich bitte an oder legen ein Konto an.

Bitte wählen Sie Ihr Zugangsmittel aus, um sich am Bürger- und Geschäftskundenportal anzumelden.

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder.

Zugangsmittel *
Bitte wählen ...

Anmelden

Sie haben noch kein Konto? → [Legen Sie hier ein neues Konto an.](#)

Sie haben Schwierigkeiten bei der Anmeldung? → [Hilfe finden Sie hier.](#)

Sie haben keinen Bestätigungslink erhalten? → [Bitte klicken Sie hier.](#)

Bildnachweis



2. E-Commerce

Aktuelle Rechtslage bis 30. Juni 2021:

- Zollfreiheit für Sendungen, deren Gesamtwert je Sendung 150 EUR nicht übersteigt (sog. Sendungen mit geringem Wert).
- Einfuhrumsatzsteuerfreiheit für Sendungen, deren Gesamtwert 22 Euro je Sendung nicht übersteigt.

Rechtslage ab dem 01. Juli 2021:

- Zollfreiheit für Sendungen, deren Gesamtwert je Sendung 150 EUR nicht übersteigt (sog. Sendungen mit geringem Wert).
- **Abschaffung** der Einfuhrumsatzsteuerfreiheit für Sendungen, deren Gesamtwert 22 Euro je Sendung nicht übersteigt.



3. Brexit

Auswirkungen des Brexit ohne Freihandelsabkommen auf Wirtschaft und Zoll

- Warenverkehr mit GBR wird ohne Freihandelsabkommen ab dem 1. Januar 2021 zu Drittlandsverkehr wie z.B. mit den USA; Ausnahmen für Nordirland.
- Zollkontrollen und Zollförmlichkeiten finden Anwendung (Zollanmeldung, Bewilligungen, Außenwirtschaftsrecht, Verbote und Beschränkungen im Drittlandsverkehr etc.).
- Beförderung von Waren im Gemeinsamen Versandverfahren EU, EFTA-Länder (Island, Norwegen, Liechtenstein, Schweiz), Türkei (seit 01. 12.2012), Mazedonien (seit 01.07.2015), Serbien (seit 01.02.2016) und **GBR (Beitritt am 30.03.2019)** möglich.
- Zollrechtliche Bewilligungen, die von den GBR-Zollbehörden erteilt wurden, werden in der EU27 nicht mehr gültig sein.
- Von den GBR-Zollbehörden erteilte verbindliche Zolltarifauskünfte (vZTA) verlieren mit Ablauf des 31.12.2020 ihre Gültigkeit in der EU27.



3. Brexit

Auswirkungen des Brexit ohne Freihandelsabkommen auf Wirtschaft und Zoll

- Keine Präferenzbehandlung im Warenverkehr zwischen EU27 und GBR möglich
>> Drittlandzollsatz.
- Ab dem 1. Januar 2021 sind für alle Warentransporte nach GBR (ohne Nordirland) die Regelungen des UZK über das Verbringen von Waren aus dem Zollgebiet anzuwenden.
- Lieferungen nach GBR sowie auf die Kanalinseln und die Isle of Man sind außenwirtschaftsrechtlich als Ausfuhren, Lieferungen aus den vorgenannten Gebieten in die EU27 rechtlich als Einfuhren und nicht mehr als Verbringungen anzusehen. Bezüglich des Warenverkehrs sind die einschlägigen Genehmigungs- und Überwachungspflichten zu beachten.
- Im grenzüberschreitenden Warenverkehr zwischen der EU27 und GBR kommen ab dem 1. Januar 2021 die für Drittländer geltenden VuB-rechtlichen Vorschriften zur Anwendung.



- **Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

HAUPTZOLLAMT LÖRRACH

- Dienstsitz Freiburg -

Sachgebiet Abgabenerhebung

Zolloberamtsrat Heiko Kern

Arbeitsbereichsleiter Allgemeines Zollrecht

Tel. +49(0)761 / 1371-2110

poststelle.hza-loerrach@zoll.bund.de

poststelle.hza-loerrach@zoll.de-mail.de